



HUMMERMANIA.de

Deutschlands einzigartige Kinder-Hüpfburg im HUMMER H2 Design zum Mieten in München

Leihvertrag für Hüpfburg

HUMMERMANIA.de, André Thomé (nachstehend "Verleiher" genannt)
- handelnd im Auftrag der Firma Promasa, Josef-Führer-Straße 7, 80997 München -

und

Name des Veranstalters / der Institution (**nachstehend "Mieter" genannt**)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Dem Mieter wird die Hüpfburg für die Zeit

vom _____ bis _____
(Datum & Uhrzeit) (Datum & Uhrzeit)

für den Einsatzstandort _____ überlassen. Der genaue
Ausgabe- bzw. Rückgabetermin ist jeweils mit dem Verleiher abzustimmen.

Einsatzzweck (bitte genau angeben, z.B. Nachbarschaftsfest, Kindergartenfest usw.)

Leistungsumfang (zutreffendes bitte ankreuzen):

Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den **Mieter**

alternativ

Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den **Verleiher**

Leihgebühr

€ 199,00 je Einsatztag _____

€ 60,00 (optional) _____
Verleiher übernimmt Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport

€ 300,00 Kautions erhalten in bar: _____

Die Leihgebühr ist im Voraus bei Abholung in bar zu zahlen.



HUMMERMANIA.DE

Deutschlands einzigartige Kinder-Hüpfburg im HUMMER H2 Design zum Mieten in München

Seite 2

Verleihbedingungen & Benutzungsordnung sowie die Inventarliste wurden/werden dem Mieter ausgehändigt, sind bekannt und sind Bestandteile des Leihvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter

Anlagen:

Verleihbedingungen & Benutzungsordnung

Inventarliste

Gebrauchsanleitung (liegt der Hüpfburg bei)

Ausleihschein (wird bei Übergabe/Abholung ausgehändigt/gegengezeichnet)

Kontaktdaten des Mieters

Anschrift (Straße, PLZ & Ort) _____

Ansprechpartner (Name & Vorname) _____

Erreichbarkeit (Telefon / Mobil / E-Mail) _____



Verleihbedingungen & Benutzungsordnung

Verleihbedingungen

Die Hüpfburg kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Es wird eine Leihgebühr erhoben, die im Leihvertrag geregelt wird.

Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzungsordnung

- Maßgeblich für die Benutzung ist die Gebrauchsanleitung, die der Hüpfburg beigelegt ist.
- Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung auf- und abzubauen.
- Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Gebrauchsanleitung) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.
- Für die Bestückung ist der Verleiher verantwortlich.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem **einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt** zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.
- Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Verleiher eine **Reinigungsgebühr von bis zu € 50,00** zu zahlen.
- Der Mieter darf von der entlehnten Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Mieter über. Der Verleiher lehnt jede Inanspruchnahme ab. Auf Wunsch kann eine Veranstaltungshaftpflicht vermittelt werden. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der Verleiher verantwortlich.



HUMMERMANIA.DE

Deutschlands einzigartige Kinder-Hüpfburg im HUMMER H2 Design zum Mieten in München

Seite 4

Der Verleiher übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Leihvertrag

Die Verleihbedingungen & Benutzungsordnung, Inventarliste, Gebrauchsanleitung und der Ausleihschein sind Bestandteil des Leihvertrages

Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen schriftlich zulassen.

Anlage:

Inventarliste

- Hüpfburg, ca. 6,0 m x 5,0 m
- Aufblasgerät
- Erdanker ____ Stück
- Hammer
- Befestigungsseile
- Bodenschutzplane
- Kabeltrommel
- Transportkiste

HUMMERMANIA.de · Inh. André Thomé

Josef-Führer-Straße 7 · 80997 München

Tel. (089) 548 948 17 · Fax (089) 548 948 19 · Mobil (0176) 49 665 607

Web: www.hummermania.de Email: info@hummermania.de